

hatten die Aeußerungen dieser Theilnahme für Leipzig sehr traurige Folgen, indem aus den von dem Herzog von Padua hierüber erstatteten Berichten Napoleon Veranlassung nahm, die Stadt in Belagerungsstand zu setzen und die Beschlagnahme aller vorhandenen Colonialwaaren anzuordnen.

Unter die Uebel des Kriegs, von welchen Leipzig den ganzen Sommer 1813 unausgesetzt zu leiden hatte, war besonders die seit der Schlacht von Lützen am 2. Mai stets steigende Anhäufung Kranker und Verwundeter in der Stadt zu rechnen, welche zur Folge hatte, daß schon am 11. Juni vierzehn öffentliche und Privatgebäude, nämlich der ehemalige Kanstädter Schießgraben, der Peters-Schießgraben, das lösniger Herrenhaus, der Thonberg, der Wollboden, der Luchboden, das Reithaus, der sogenannte Place de repos, die Johanniskirche, das Armenhaus, das Arbeitshaus für Arme, die Schneiderherberge, die Ziegelscheune und Pfaffendorf zu Militärhospitälern eingerichtet waren. An diesem Tage trafen jedoch abermals so starke Transporte von Kranken und Verwundeten ein, daß sie in den vorhandenen Localien nicht mehr unterzubringen waren, weshalb noch die drei Schankhäuser der großen und kleinen Funkenburg und der sogenannten blauen Mühle, so wie das Magazinhaus zu Hospitälern genommen werden mußten. Allein später reichten auch diese Localien nicht mehr aus, sondern es mußten am 4. Septbr. 700 Verwundete in die Paulinerkirche gebracht, am 24. Septbr. die Thomaskirche und am 14. October noch acht Privathäuser, welche zum größten Theil als nur im Sommer bewohnte Locale bestanden, als Militärhospitälern in Beschlag genommen werden, während welcher Zeit noch das große Hospital neben Pfaffendorf (die jetzige Kammgarnspinnerei) erbaut wurde. Daß die Zahl der Verwundeten im Laufe des Monats October und schon vorher durch die häufigen ganz in der Nähe von Leipzig stattfindenden Vorpostengefechte sich täglich mehrte, daß ihre Verpflegung zu einer Zeit, wo fast sämmtliche, die Stadt mit den Marktbedürfnissen versorgende Dorfschaften theils von den Franzosen, theils von den verbündeten Truppen besetzt und selbst auf alle Weise in Anspruch genommen waren, wo aller Mehl- und Brotvorrath für die Truppen mit Beschlag belegt wurde, so daß von den Einwohnern nur mit der größten Mühe und Schwierigkeit und öfters gar nicht Brot zu erlangen war, nur mit der größten Anstrengung bewirkt werden konnte, bedarf wohl keines Beweises; auf eine unglaubliche Weise häuften sich aber diese Schwierigkeiten während der Tage der Schlacht, wo unaufhörlich zu allen Thoren herein Züge von Verwundeten und Kranken, zum Theil auf Schubkarren, weil alle andre nur mögliche Transportmittel erschöpft waren, gebracht wurden, von welchen die Offiziere sofort einquartirt werden mußten, und in den ersten Tagen nach der Schlacht, wo nun auch alle Kranke und Verwundete der verbündeten Truppen entweder von dem Schlachtfelde selbst, oder von den benachbarten Dörfern, wo sie in einstweiligen Feldhospitälern gelegen hatten, so weit nur immer möglich zur Stadt geschafft, und die Offiziere, wenigstens die höheren, ebenfalls in Privathäusern einquartirt wurden. Auch mußten sofort in den ersten Tagen mehrere in der Vorstadt gelegene und von den Bewohnern geräumte Häuser, unter andern auch ein der Familie meiner Ehefrau zugehöriges, zu Spitalen eingerichtet werden. Dabei ist die von Reil angegebene Zahl von ungefähr 20,000 Kranken und Verwundeten, welche er am 22. October, dem Tage seiner Ankunft in Leipzig, vorgefunden haben will, unbedingt zu niedrig. Nach der Schlacht bei Lützen sollten auf Napoleons Befehl 6000 Verwundete in Leipzig untergebracht werden, und eine Deputation, bestehend aus Dr. Clarus und den Kaufleuten Dufour-Feronce und Lacarrière, welche am 20. Mai zu Abwendung dieser Maßregel an ihn geschickt wurde, hatte keinen Erfolg. Die Anzahl der Kranken verminderte sich während des Waffenstillstandes, stieg aber nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten sehr bald wieder auf diese Höhe. Zuzufolge der in den Acten befindlichen schriftlichen Mittheilung eines französischen Oberchirurgen betrug die Anzahl der allein in der Schlacht bei Leipzig blessirten Franzosen 18,000. Rechnet man hierzu wenigstens 12,000 Verbündete, deren Zahl wegen der anfänglichen Vermengung und erst successiv erfolgter Sonderung der verschiedenen Nationen sich weniger genau angeben läßt, und den Bestand der Spitalen vor der Schlacht, so kann man die Totalsumme zu wenigstens 30 bis 40,000 annehmen, welche sich freilich durch den wüthenden Typhus bald auf schreckbare Weise verminderte. Die Zahl allein der in Privathäusern einquartirten verwundeten oder kranken französischen Offiziere und Militärbeamten belief sich noch

am 22. November 1813 laut eines dem damaligen Generalgouverneur von dem Stadtrathe überreichten Verzeichnisses auf 177.

Wenn nun Reil in dem erwähnten Bericht sagt, daß man die Kranken an Orte niedergelegt habe, welche er der Kaufmännin nicht für ihr krankes Möppel anbieten möchte, und sie zum Theil in dumpfen Spelunken lägen, so läßt sich diese Bezeichnung nur auf den allerdings dunkeln Wollboden und einigermaßen, jedoch in weit geringerem Maße, auf den Luchboden anwenden. Alle übrige oben benannte Localitäten sind keineswegs geeignet, mit dieser Benennung belegt zu werden. Eben so unwahr ist nach dem Vorgeführten die Aeußerung Reil's, daß bei dem Mangel öffentlicher Gebäude auch nicht ein einziges Bürgerhaus den gemeinen Soldaten zum Spital eingeräumt worden sei. Daß die Kirchen gerade nicht passende Baulichkeiten sind, um zu Hospitälern angewendet zu werden, ist wohl zuzugeben; allein die Nothwendigkeit zwang dazu, und es war damals noch nicht so kalt, daß der Aufenthalt daselbst unbedingt tödtlich hätte werden müssen; auch war, so weit möglich, durch aufgestellte Defen für deren Erwärmung gesorgt. Was aber die scheibenlosen Schulen anlangt, so war bis nach der Schlacht nur die einzige im Arbeitshause für Arme befindliche Schule mit diesem Gebäude selbst zum Hospital eingeräumt worden; erst nach der Schlacht ergriff das russische Generalgouvernement zwar nicht so energische Maßregeln, als Reil in seinem Bericht in Vorschlag bringt, verlangte aber doch mit der größten Bestimmtheit binnen 24 Stunden die Evacuirung des ganzen Reichelschen, an die Promenade stoßenden Gebäudes (das im Garten stehende Hintergebäude existirte damals noch nicht), und man muß die Verzweiflung der zahlreichen, in diesem Gebäude wohnenden Familien, welche mit ihren sämmtlichen Habseligkeiten und ihren vielen kranken Familiengliedern sofort auf die Straße gesetzt werden sollten, gesehen haben, um sich zu überzeugen, welche Noth und welchen Jammer die Ausführung dieser Maßregel herbeigeführt haben würde. Mit der unsäglichsten Schwierigkeit und Anstrengung gelang es endlich, dieselbe dadurch abzuwenden, daß das Georgenhaus und die Bürgerschule zu Hospitälern eingerichtet wurden, eine Aufgabe, die namentlich wegen des Georgenhauses nicht gering war, da in diesem Gebäude nicht nur das Zuchthaus für eigentliche Sträflinge, welche durch Kosaken nach Zwickau, Waldheim, Golditz und Lichtenburg transportirt werden mußten, sondern auch ein Arbeitshaus für Bettler und Strohmehrer, eine Verpflegungsanstalt für hülflose Personen und ein Waisenhaus sich befanden, deren Bewohner sämmtlich auf die eine oder andre Weise anderwärts unterzubringen waren. Gewiß ist aber das Georgenhaus eben so wenig als die Bürgerschule den Behörden in einem scheibenlosen Zustande übergeben worden, was wohl Jeder bestätigen wird, der die Bürgerschule in ihrem damaligen und jetzigen Zustande kennt, und sollte wirklich ein solcher Mangel an Scheiben vorhanden gewesen sein, als Reil bemerkt haben will, so dürfte man ihn wohl eher der eignen Schuld der eingelegten Kranken und Verwundeten beimessen, welche sich zum Theil ganz ungeberdig betrogen.

(Schluß folgt.)

Die Feuerversicherungen.

Schon früher und jetzt wieder bei den Feuersbrünsten der letzten Abende habe ich und mit mir gewiß viele Andere die Erfahrung gemacht, daß durch Einige vom Unglück betroffene dem Retten mit aller Gewalt hindernd entgegengetreten wird mit dem Bemerkten, es sei Alles hier versichert. Theils sind diese Leute der Ansicht, wie ich mehrfach gehört habe, daß sie durchaus nichts retten dürften, ohne ihre Rechte auf Entschädigung zu verlieren, oder sie glauben doch wenigstens, daß ihnen der durch Beschädigung und Abhandenkommen beim Retten verursachte Verlust nicht vergütet werde. Beides sehr irrige Ansichten, denn im Gegentheil ist, so viel ich weiß, von allen Versicherungsgesellschaften dem Eigenthümer ausdrücklich zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit zur Verminderung des Verlustes beizutragen, und eben so haften alle Feuerversicherungsanstalten nicht bloß für den durch's Verbrennen, sondern auch für den durch's Abhandenkommen und Beschädigen beim Retten entstehenden Schaden. — Es ist die Pflicht eines jeden Agenten dieser Institute, die Versicherer hierauf besonders aufmerksam zu machen, eine öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit schien mir aber sehr nothwendig.

Uebrigens erfährt man bei derartigen Vorfällen, wie wenig im Allgemeinen noch immer versichert wird, worüber man nur er-